

Szepter“<sup>1</sup> auf ihn zu gründen. Sodann widmet ihm das *Ngzi-li* einen ganzen Abschnitt (Kap. *Kin-li*), aus dem sich freilich nur folgendes für die eigentliche Zeremonie herauschälen läßt: „... dann begibt sich der Lehensfürst mit seinem Szepter (*jujü*, genau genommen sogar: „mit seinem Legitimations<sup>2</sup>-Jade“) ... zur Audienz.“ Im Thronsaal „setzt er sich (oder kniet), legt sein *kui* nieder und grüßt zweimal unter Niederwerfen.“ Darauf „nimmt er sitzend (resp. kniend) das *kui*, steigt (die Stufen) empor und händigt sein *ming*<sup>3</sup> aus; der König nimmt das Jade(szepter) von ihm in Empfang“, und jener entfernt sich nach einigen weiteren Förmlichkeiten. Nachdem dann dem König später noch die üblichen Geschenke überreicht worden sind, wobei dieser den Jade — hier angeblich das daraufgelegte Abzeichen *pih* (璧) — nur mit der Hand berührt, erfolgt endlich und offenbar als Ergebnis der Kontrolle sein Urteil, das jener mit entblößter Brust (als Zeichen der Unterwerfung auf Gnade und Ungnade) erwartet: „mein Oheim, du bist ohne Tadel; kehr' heim dein Reich zu befrieden!“<sup>4</sup> Wird aber bei diesen gerade der Kernpunkt, die Kontrolle, nicht ausdrücklich genannt — auch das *Ngzi-li* läßt ja hier nur zwischen den Zeilen lesen —, so ist das, scheint mir, wesentlich anders bei dem Haupt- und zugleich wohl ältesten Beleg für diese Gepflogenheit, der Nachricht des *Shu-king*: „(Kaiser *Shun*) forderte die fünferlei Szepter (resp. Legitimationen, *jujü*) ein; als (seiner Regierung erster) Monat herum war, empfing er täglich die *sze-yoh* und alle ‚Hirten‘ (*muh*) in Audienz und teilte den sämtlichen Vasallenfürsten die Szepter (*jujü*) zu.“<sup>5</sup> Denn das einzige Schrift-

<sup>1</sup> Ibid. III, 2, X, 6: 如璋如圭 (vgl. *Shi-Mao-shi-chuan* 24, 45<sup>b</sup>: 言相合也), und vielleicht auch III, 2, VIII, 6 (如圭如璋), denn es könnte auch nicht sowohl die Majestät des Aussehens bezeichnen als heißen sollen „sie passen zueinander (oder zu dir) wie ...“

<sup>2</sup> Denn dies ist die eigentliche Bedeutung von *jujü*. So definiert der Kommentar zu *Shu-king* II, 1, 7 (Kaiserl. Ausg. 2, 18<sup>a/b</sup>): „*jujü* bedeutet Legitimation ... Die Vasallenfürsten der fünf Rangklassen hielten sie in Händen, um sie vom Himmelssohne kontrollieren zu lassen“ (瑞, 信也... 五等諸侯執之以合符於天子). Vgl. u. a. auch noch *Shuoh-wen* s. v. (und ebendort s. v. 卪): 瑞, 以玉爲信也 „*jujü* (bedeutet) sich durch ein Jade(szepter) legitimieren.“

<sup>3</sup> 致命. Die Kommentatoren sind nicht einig darüber, wie dieser Ausdruck, der auch im Kap. *P'ing-li* und im vorliegenden später nochmals begegnet, hier aufzufassen sei; die einen halten ihn für die urkundliche Erklärung des Vasallen über den Zweck seines Besuches, die andern für die Aufforderung des Königs dazu. Vielleicht ist es aber auch die Bestallungsurkunde selbst oder ein Bericht über seine Verwaltung analog dem des Gesandten (s. o.). Nach dem *Shu-king* (II, 1, 9) sollten ja die Lehensfürsten bei diesen Pflichtbesuchen „über ihre Regierung Bericht erstatten“, allerdings „mit Worten“ (... 群后四朝, 敷奏以言), was dann übrigens an ihren Taten — die also schriftlich fixiert vorliegen mußten! — kontrolliert wurde (明試以功).

<sup>4</sup> *Ngzi-li* 20, 18<sup>b</sup>—26<sup>b</sup>: (侯氏...) 乃朝以瑞玉... 坐奠圭再拜稽首... 坐取圭, 升致命, 王受之玉... 拜乃出... 侯氏升致命, 王撫玉... 伯父無事, 歸寧乃邦.

<sup>5</sup> *Shu-king* II, 1, 7: 輯五瑞, 既月, 乃日覲四岳群牧, 班瑞于群后. Vgl. dazu auch ibid. II, 1, 8: 肆觀東后... 如五器, 卒乃復 „darnach erteilte er dem Lehensfürsten des Ostens Audienz ... Was die fünferlei Geräte anlangt (die kurz vorher deutlicher als die fünferlei Jade(szepter) — 五玉 — bezeichnet werden), so gab er sie zurück, als alles vollendet war.“ Diese Stelle ist aber